

## für das Lederlenkrad INDIANAPOLIS-FORMEL

## Achtung!

Sollten Sie solche Arbeiten noch nicht selbst durchgeführt haben, empfehlen wir Ihnen aus Sicherheitsgründen dringend, die Montage von Ihrer Fachwerkstatt durchführen zu lassen.

1. Montieren Sie zunächst das Serienlenkrad ab. Bei verschiedenen Fahrzeugtypen benötigen Sie einen Abzieher.
2. Entfernen Sie die elektrischen Kontakte (Schleifring, Kontaktfinger etc.) und gegebenenfalls den Blinkerrücksteller vom Serienlenkrad und montieren Sie diese an den dafür vorgesehenen Stellen der Pralltopfnabe (6) des INDIANAPOLIS-FORMEL.
3. Danach entfernen Sie das Prallkissen (1) vom Lenkradkranz (2). Befestigung alternativ durch drei Blechschrauben oder 3 doppelseitige Klebestrips.
4. Falls Ihnen Pralltopfnabe und Lenkradkranz getrennt geliefert wurden, befestigen Sie den Lenkradkranz mittels der drei Senkkopfschrauben (4) leicht an der Pralltopfnabe. Setzen Sie das komplette Lenkrahm so auf die Lenksäule (7), daß die Verzahnung der Nabe saugend auf die Verzahnung der Lenksäule gleitet. Achten Sie auf korrekte Geradeausposition.
5. Wenn Geradeausposition korrekt, den Lenkradkranz von der Nabe abschrauben. Die Lenksäulen-Mutter (3) auf das Lenksäulengewinde schrauben und mit dem vom Automobilhersteller vorgeschriebenen Drehmoment anziehen.
6. Nun verbinden Sie den Kabelschuh (5) der Nabe mit dem Kabelstecker (5) des Lenkradkranzes.
7. Den Lenkradkranz mit den drei Senkkopfschrauben auf der Nabe befestigen. Schrauben fest anziehen. Das Prallkissen befestigen.

## Fertig!

Gute Fahrt mit Ihrem Lederlenkrad INDIANAPOLIS-FORMEL.



## Allgemeine Betriebserlaubnis

Nr. 70007

für die Sonderlenkräder für Kraftfahrzeuge

Typ Formel at 1

Auf Grund des § 22 in Verbindung mit § 20 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 5.11.1974 (RKTBl. I S. 3193) wird der FIRMA

aktive Manfred Heinz Auto Technik Industrie

in 6300 Lahn-Naunheim 2

für die obenbezeichneten, von ihr

reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Fahrzeugteile die Allgemeine Betriebserlaubnis mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

,KBA 70007

Dieses von Amts wegen zugeweilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorgeschriebenen Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.

Mit dem zugeweilten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Erlaubnisinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten verstößt, wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsmäßige Ausübung der durch die Allgemeine Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Erlaubnis nicht berührt.

Wird die reihenweise Fertigung der genehmigten Einrichtung endgültig oder für länger als 1 Jahr eingestellt, so ist das Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich zu benachrichtigen.

Die Sonderlenkräder, Typ Formel at1 1, müssen die in beiliegenden Zeichnungen aufgeführten Abmessungen aufweisen und dürfen nur aus den in den Zeichnungsunterlagen festgelegten Werkstoffen gefertigt werden.

Die Sonderlenkräder, Typ Formel at1 1, dürfen nur mit den im Gutachten Nr. 67722/O3829 Blatt 4 bis 6 genannten Naben (Adaptern) zur Verwendung an den dort aufgeführten Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Die Bezieher der Sonderlenkräder sind in einer mitzuliefernden Einbauanweisung auf diese Zuordnung der Lenkräder und Naben (Adaptern) zu den Fahrzeugen hinzuweisen.

Der Einbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jedem Sonderlenkrad, Typ Formel at1 1, müssen an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Einbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft folgende Angaben angebracht sein:

Hersteller oder Herstellerzeichen: .....

Typ: .....

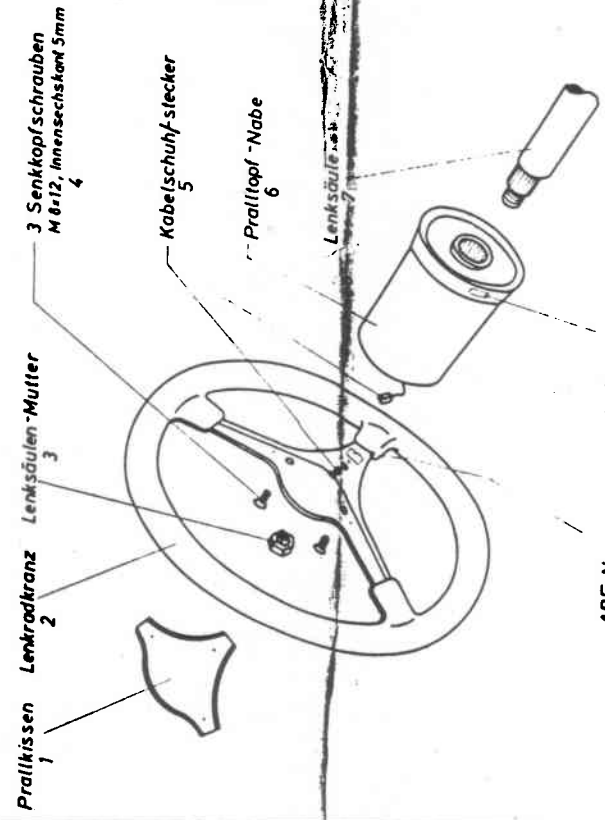
Typzeichen: .....

Außerdem ist an jeder Nabe (Adapter) die zugehörige Teilenummer (Gutachten, Blatt 4 bis 6, Spalte 3) anzubringen.

Die Sonderlenkräder, Typ Formel at1 1, dürfen zusätzlich auch mit fremden Firmenzeichen versehen werden.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des Technischen Überwachungs-Vereins Rheinland e.V. - Typprüfstelle -, Köln, vom 07.03.1977 festgehaltenen Angaben.

Sonderlenkrad Typ "Formel"



ABE-Nummer Artikel-Nummer

# Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

XX/XX/XX

nach § 22 StVZO  
des Technischen Überwachungs-Vereins Rheinland e.V.  
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

Bezeichnung: Fahrzeugteil: Lenkkrad	Typ: Formel ati 1	Hersteller/Vertriebsfirma: atiwe, Manfred Heinz Wetzlarer Str. 96 6300 Lahn - Naunheim 2
---	----------------------	---

Kennzeichnung/ Lenkkradkranz	Zeichnungs-Nr. Nabe	Zur Verwendung in den Fahrzeugen ABE-Nr. umtl. Typbezeichnung zeichnung
Indianapolis Formel ati 1 / 569	728/ SR 76.1-18	Alfa Romeo Alfasud Alfasud ti Alfasud L
	522/ SR 76.1-8	BMW BMW 1600-2 BMW 1600-2, 1602 BMW 1600 TI BMW 2002 BMW 2002 BMW 2002 TI BMW E002 tii BMW 1802 BMW Touring BMW 2002 Turbo BMW 1502
	742/ SR 76.1-19	Ford Capri* Capri* *(3. Buchstabe der Fahrgestell Nr. muß E-L lauten oder M in Verbindung mit dem 6. Buchstabe A, B, C, D, G, K oder R)

# Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

XX/XX/XX

nach § 22 StVZO  
des Technischen Überwachungs-Vereins Rheinland e.V.  
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

Bezeichnung: Fahrzeugteil: Lenkkrad	Typ: Formel ati 1	Hersteller/Vertriebsfirma: atiwe, Manfred Heinz Wetzlarer Str. 96 6300 Lahn - Naunheim 2
---	----------------------	---

Kennzeichnung/ Lenkkradkranz	Zeichnungs-Nr. Nabe	Zur Verwendung in den Fahrzeugen ABE-Nr. umtl. Typbezeichnung zeichnung
Indianapolis Formel ati 1 / 569	583/ SR 76.1-9	Opel Manta-A-L Manta-A-L Manta-A Manta-A Ascona-A-L Ascona-A-L Ascona-A Ascona-A Ascona-A-Voyage Ascona-A-Voyage Ascona-B Mantd-B Kadett-C Kadett-C-L Kadett-C-Coupe Kadett-C-Carawan
	592/ SR 76.1-20	Renault R 5 Renault R 12
	603/ SR 76.1-14	Simca 1000 LS Simca 1000 IS, GLE 1000 GLS, S, Rallye Simca 1000 GIS Simca 1000 Rallye 2

# Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

nach § 22 StVZO

des Technischen Überwachungs-Vereins Rheinland e.V.  
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

Fahrzeugteil: Lenkkrad	Typ: Formel at1 1	Kaufschlüssel/Vertriebsfirma: atiw, Manfred Heinz Wetzlarer Str. 96 6300 Lahn - Naunheim 2	Zur Verwendung in den Fahrzeugen		stat. Be- zeichnung
			AHE-Nr.	aml. Typbezeichnung	
Indianapolis Formel at1 1 / 569	619 wahlweise 729/ SR 76.1-22 wahlweise SR 76.1-5		2004/2	Volkswagen	Käfer *
			2004/3	Käfer *	Käfer *
			2004/4	Käfer *	Käfer *
			2180/2	Käfer *	Käfer *
			2180/3	Käfer *	Käfer *
			2180/4	Käfer *	Käfer *
2180/5	Käfer *	Käfer *			
Indianapolis Formel at1 1 / 569	585 wahlweise 592 / SR 76.1-28 wahlweise SR 76.1-20		104C 01	* alle Ausf. außer 1303 L, LS	
			8917	Peugeot	
			8395	104A 01	

Das zurückgegebene Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der Allgemeinen Betriebserlaubnis in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, den 22. Juli 1977  
Im Auftrag  
Hesse

Beglaubigt,  
*[Signature]*

Regierungsassistent z.A.

Anlagen:

1 Gutachten